

# Hinweise des Ortsamtes West zur Durchführung Von Präsenz-Sitzungen während der Corona-Pandemie

Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten des Ortsamtes West oder in den für Sitzungen der Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen genutzten Räumlichkeiten in den Stadtteilen aufhalten.

1. Die Innenräume der Räumlichkeiten dürfen nur von Personen betreten werden, die über einen der folgenden Nachweise verfügen:
  1. Nachweis einer vollständigen Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff. Der abschließende Impftermin muss mindestens 15 Tage zurückliegen (ein Impfpass bzw. entsprechendes Zertifikat muss vorgelegt werden),
  2. Nachweis einer nicht mehr als sechs Monate nach dem Ende der Absonderungspflicht zurückliegenden Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (eine ärztliche Bestätigung muss vorgelegt werden) oder
  3. Nachweis eines bestätigten negativen Corona-Tests (nicht älter als 24 Stunden). Schnelltests vor Ort sind nicht möglich. Personen, die keinen der genannten Nachweise erbringen können, wird der Zutritt zu den Räumlichkeiten verweigert.

Mitarbeiter:innen des Ortsamtes, der Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen, die vollständig geimpft oder von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesen sind, wird zum Zwecke des vereinfachten Zutritts zu den Räumlichkeiten das Angebot unterbreitet, sich einmalig unter Vorlage des Nachweises in eine Liste im Ortsamt West eintragen zu lassen. Das Eintragen in die Liste erfolgt freiwillig.

Die Fachausschusssitzungen finden vorerst ausschließlich in den Räumlichkeiten des Ortsamtes West statt. Die Anzahl der Sitzplätze ist begrenzt, darum ist eine Anmeldung für die Sitzungen erforderlich. Bei Stufe 0 der Corona-Verordnung ist die Anzahl der Sitze nicht begrenzt, es gilt weiterhin die 3G-Regelung.

Die Beiratsmitglieder werden um eine Vertretungsregelung gebeten, wenn Erkältungssymptome auftreten. Gäste werden gebeten, bei Erkältungssymptomen auf eine Teilnahme zu verzichten.

Alle Personen, die die Räumlichkeiten betreten, mit Ausnahme der Mitarbeiter:innen, der Beiräte Findorff, Walle und Gröpelingen, müssen folgende Kontaktdaten hinterlegen, was ausschließlich der Infektionskettenverfolgung dient:

- Name, Vorname
- Datum mit Uhrzeit des Aufenthaltes
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse
- Unterschrift

2. Soweit möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Mensch zu Mensch einzuhalten, an Hygiene zu denken und geschlossene Räume regelmäßig zu belüften.
3. Ab dem Betreten der Räumlichkeiten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (ausschließlich medizinische Masken). Personen, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wird der Einlass verweigert, soweit sie nicht von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind. In den Sitzungsräumen kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Platz abgelegt werden, wenn ein Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird. Ausnahme: bei Stufe 0 Corona-Verordnung wird der Abstand lediglich empfohlen.
4. Diese Hinweise werden fortlaufend den aktuellen Gegebenheiten der Pandemie angepasst.

Bremen, den 15.10.2021

Ulrike Pala